



LEBEN UND ARBEITEN IN KROATIEN

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 56.594 km²

Einwohner/innen: 4.100.342

Sprachen: Kroatisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Serbisch, Italienisch, Albanisch

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen sich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Polizeiverwaltung bzw. dem zuständigen Polizeirevier spätestens acht Tage vor Ablauf der Dreimonatsfrist melden. Die Polizeibehörde stellt eine Aufenthaltserlaubnis aus. Bei der Anmeldung des Aufenthalts wird der betreffenden Person eine Personenkennzahl (OIB) zugeteilt. Diese kann auch bei der zuständigen Steuerverwaltung beantragt werden.

ARBEITSSUCHE

Mit 1. Juli 2020 gilt für Kroatien völlige Freizügigkeit für österreichische Arbeitnehmer/innen - es sind keinerlei Bewilligungen zum Arbeiten in Kroatien notwendig.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu und unter www.hzz.hr

Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in Kroatien finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu

Stellenangebote der kroatischen Arbeitsverwaltung:
www.hzz.hr, burzarada.hzz.hr

Private Jobvermittler und Zeitarbeitsfirmen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Večernji list
- Slobodna Dalmacija

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. SSSH, NHS, MHS)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Wenn Sie in Kroatien leben und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der Sozialversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen finanziert. Bei Arbeitnehmer/innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen. Melden Sie sich binnen 30 Tagen bei der zuständigen Stelle der Krankenversicherung (HZZO) an. Sie erhalten eine **Karte**, die Sie beim Arztbesuch vorweisen müssen.

Empfehlenswert ist, zusätzlich eine ergänzende Krankenversicherung, eine Zusatzkrankenversicherung oder eine private Krankenversicherung abzuschließen.

Krankenversicherung: Leistungen bei Ärztinnen/Ärzten, in Krankenhäusern und zahnärztliche Leistungen sind zum Großteil abgedeckt. Für einige Behandlungen sind Kostenbeiträge zu bezahlen, die im Bedarfsfall von ergänzenden Krankenversicherungen oder Zusatzversicherungen übernommen werden. Für Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind die Kosten über die Krankengrundversicherung abgedeckt.

Sie entscheiden sich für eine Familienärztin/einen Familienarzt oder eine praktische Ärztin/einen praktischen Arzt, die/der ihre Grundversorgung übernimmt und Sie bei Bedarf an ein Krankenhaus oder an Spezialist/innen überweist. Auch Zahnärztinnen/Zahnärzte sind frei wählbar.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder als Tourist/in nach Kroatien kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Kroatien versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der kroatischen Arbeitsverwaltung (HZZ).

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Kroatien mitzunehmen. Melden Sie sich binnen sieben Tagen bei der zuständigen Niederlassung der kroatischen Arbeitsverwaltung. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Kroatien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

- Einkommensteuer: 24 % und 36 %
- Körperschaftsteuer: 18 % bzw. 12 %

- Mehrwertsteuer: porez na dodanu vrijednost (PDV)
Normalsatz: 25 %, ermäßigter Satz: 13 %, 5 %

Abhängig von Region und Wohnortgröße müssen zusätzlich noch Gemeinde- bzw. Stadtsteuern entrichtet werden.

WOHNEN

Kroatien hat einen sehr hohen Anteil an Wohnungs-/Haus-eigentümer/innen.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen
- auf Internetseiten
- bei Immobilienmakler/innen
- bei Arbeitgeber/innen, Freund/innen, Bekannten, die in Kroatien bei der Wohnungssuche eine wichtige Rolle spielen

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Die Mietkosten sind in Zagreb, Split, Dubrovnik und generell an der Küste am höchsten. Die Kündigungsfristen hängen vom Mietrecht und Mietvertrag ab. Die Provision für Immobilienmakler/innen sowie die Kaution betragen meistens eine Monatsmiete.

Wenn Sie eine Wohnung mieten, müssen Sie einen schriftlichen Mietvertrag abschließen, der notariell bestätigt werden muss. Wenn Sie Immobilien kaufen, wenden Sie sich ebenfalls an eine Notarin/einen Notar, eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Eltern bezahlen in den meisten Fällen Kostenbeiträge; das letzte Jahr vor dem Schuleintritt ist kostenlos und verpflichtend.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Pflichtschulen ist im Rahmen der Schulpflicht kostenlos.

Schulpflicht: von 6/7 Jahren bis 17/18 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Kroatien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

ec.europa.eu

EURES-Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

www.hzz.hr

Information für EWR-Staatsbürger/innen:

www.hzz.hr

Kroatische Regierung:

vlada.gov.hr

Allgemeines über Kroatien:

croatia.hr

Leben und Arbeiten in Kroatien:

www.hzz.hr

Statistik Kroatien:

www.dzs.hr

Zuwanderung und Aufenthalt:

www.mvep.hr

Zuteilung einer Personenkennzahl:

www.porezna-uprava.hr (in deutscher Sprache)

Arbeitserlaubnis:

www.aik-invest.hr

Private Jobvermittlung:

www.moj-posao.net

www.adecco.hr

hr.trenkwalder.com

www.selectio.hr

Liste von privaten Arbeitsvermittlern:

www.adriatic-manpower.com

Presse:

www.vecernji.hrwww.nacional.hr

Überblick über kroatische Zeitungen/Zeitschriften:

www.onlinenewspapers.com

Gewerkschaften:

www.sssh.hr

www.nhs.hr

www.matica-sindikata.hr

Arbeitgeberverband:

www.hup.hr

Wirtschaftskammer:

www.hup.hr

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Gesundheitsministerium:

zdravlje.gov.hr

Krankenkassen:

www.hzzo.hr

Kroatisches Gesundheitswesen:

www.hzzo.hr (in englischer Sprache)

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu

Arbeitslosigkeit:

ec.europa.eu

www.hzz.hr

Steuern:

www.aik-invest.hr

Finanzministerium:

www.porezna-uprava.hr

Wohnen:

www.firstpropertycroatia.com

www.njuskalo.hr

www.realestatecroatia.com

Immobilienmakler/innen:

www.emporia-immobilien.com

Kindergärten:

mzo.hr

Schulen:

www.skole.hr

Studieren in Kroatien:

www.studyincroatia.hr

Bildungssysteme in Europa:

<https://op.europa.eu/en>

Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Sport:

mzo.hr

Anerkennung ausländischer Diplome:

www.enic-naric.net

www.enic-naric.net/croatia

Gelbe Seiten:

www.zutestranice.hr

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Stand: März 2021

